



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 5

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Jurca**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die aktuelle Haushaltslage des Bezirks Schwaben und die daraus resultierende Entwicklung der Bezirksumlage bewertet, wie sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Umlagekraft, der ungedeckte Finanzbedarf und die Entwicklung der Bezirksumlage in Schwaben im Vergleich zu den übrigen bayerischen Bezirken seit 2024 entwickelt haben und mit welchen weiteren Maßnahmen sie auf die anhaltenden Fallzahl- und Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe reagieren will, um zusätzliche Umlagesteigerungen in den kommenden Haushaltsjahren zu vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Allgemeine Haushaltslage

Die Haushaltslage des Bezirks Schwaben ist weiterhin von einem deutlichen Ausgabenwachstum geprägt, insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen. Der Zuschussbedarf in der Sozialhilfe steigt im Jahr 2026 auf rund 810,5 Mio. Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 13,9 Prozent. Gleichzeitig erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushalts auf rund 1,209 Mrd. Euro (Vorjahresansatz: 1,083 Mrd. Euro). Zu dieser Entwicklung tragen sowohl steigende staatliche Zuweisungen als auch eine erhöhte Bezirksumlage bei. Trotz der verbesserten Einnahmesituation zeigt sich jedoch eine angespannte Liquiditätslage. Im Jahr 2025 mussten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zeitweise Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Die steigende Ausgabenbelastung stellt auch für die weiteren Bezirke eine Herausforderung dar.

Umlagekraft

Die Umlagekraft im Bezirk Schwaben ist seit 2024 von 2.991.491.208 Euro auf 3.236.786.869 Euro angestiegen. Die entspricht einem prozentualen Zuwachs von 8,2 Prozent. Die Entwicklung der Umlagekraft in Euro je Einwohner (bezogen auf die Einwohnerzahl des Vorjahres) verläuft von 1.537,27 Euro/EW auf 1.674,22 Euro/EW. Der relative Anstieg ist hier mit 8,9 Prozent zu beziffern. In Bezug auf die Steigerungsraten bei den Beträgen je Einwohner liegt Niederbayern mit 3,9 Prozent auf dem niedrigsten Wert und die Oberpfalz mit 13,6 Prozent auf der obersten Position. Im Vergleich zu den übrigen Regierungsbezirken liegt der Bezirk Schwaben hier somit im Mittelfeld.

Ungedeckter Finanzbedarf und Bezirksumlage

Da der ungedeckte Finanzbedarf in der Regel vollständig durch die Bezirksumlage ausgeglichen wird, wird auf diese Posten gemeinsam eingegangen. Der Umlagesatz zur Bezirksumlage in Schwaben ist mit 26,90 Prozent bayernweit am höchsten. Den niedrigsten Satz hat hier mit 20,69 Prozent Unterfranken. Die anderen Bezirke befinden sich dazwischen. Der Umlagesatz beim Bezirk Schwaben hat sich seit 2024 von 21,20 Prozent um 5,7 Prozentpunkte erhöht. In absoluten Beträgen hat sich die Bezirksumlage von 634.196.135 Euro im Jahr 2024 um 37,3 Prozent auf 870.695.668 Euro im Jahr 2026 gesteigert. Da diese Beträge nur in Relation zur Einwohnerzahl aussagekräftig sind, wurde auch hier die Entwicklung in Euro je Einwohner ermittelt. Von 325,90 Euro/EW stieg der Betrag um 38,2 Prozent auf 450,36 Euro/EW im Jahr 2026. In Relation zu den übrigen Bezirken (Bezirk Oberbayern 530,72 Euro/EW; Bezirk Unterfranken 328,87 Euro/EW) liegt der Bezirk Schwaben auch hier im (oberen) Mittelfeld.

Zuweisungen an die Bezirke

Die Zuweisungen an die Bezirke im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sollen im Jahr 2026 – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag – deutlich erhöht werden. Insgesamt ist eine Steigerung um 480 Mio. Euro vorgesehen, wodurch sich das Gesamtvolumen der Zuweisungen um 57,4 Prozent auf 1,316 Mrd. Euro erhöht. Durch diese Maßnahme soll die finanzielle Ausstattung der Bezirke verbessert werden. Gleichzeitig trägt die Erhöhung dazu bei, die Umlagezahler zu entlasten, da ein größerer Teil der Ausgaben über staatliche Zuweisungen gedeckt werden kann.

Fallzahl- und Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe

Die Zahl der Leistungsbeziehenden stiegen im Bezirk Schwaben im Bereich der Eingliederungshilfe von 19 025 im Jahr 2020 auf 19 645 im Jahr 2024 (Steigerung um 3,3 Prozent). Im Vergleich dazu stiegen die Leistungsbeziehenden in Bayern insgesamt in diesem Zeitraum von 123 855 auf 133 135 (Steigerung um 7,5 Prozent).

Die Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe stiegen im Bezirk Schwaben in diesem Zeitraum von 492 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 644 Mio. Euro im Jahr 2024 (Steigerung um 30 Prozent). Im Vergleich dazu stiegen die Nettoausgaben in Bayern insgesamt in diesem Zeitraum von 2,95 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 4,13 Mrd. Euro im Jahr 2024 (Steigerung um 40 Prozent).

Die Daten stammen aus den Erhebungen des Landesamtes für Statistik.

Es liegen keine aktuelleren Zahlen als die aus dem Jahr 2024 vor.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beteiligt sich vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten „Dialogprozess Eingliederungshilfe“, an dem alle Länder und die Kommunen auf Bundesebene teilnehmen. Ziel ist es, durch Abbau von Bürokratie und Verwaltungsvereinfachungen Kosteneinsparungen für die Träger der Eingliederungshilfe (in Bayern: Bezirke) zu erreichen.